

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 29 (1939)

Heft: 30

Rubrik: Nachdenkliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdenkliches

Frau Doktor

Jüngst wurde ich in einer Gesellschaft von der traditionsgebundenen Dame des Hauses einer „Frau Landgerichtsrat Soundso“ vorgestellt. Als ich noch bange hin und her erwog, ob ich dem Hauszeremoniell meiner Gastgeber zu folgen und der Dame wirklich jenen voluminösen Titel zu geben habe und ob, wenn ja, meine Zunge wohl darüber stolpern werde oder nicht, trat der landgerichtsrätliche Gatte dazwischen und begann — ja er begann wirklich:

„Bei uns draußen — ist sie nur noch Frau Anna Soundso.“

Und ich dankte es Hitler. (Diesen einen Dank weiß ich ihm!)

Und wir drinnen? Mitten stecken wir im großen Frühjahrsreinemachen, wo alle Winkel mit so viel Schwung herausgeputzt werden; könnten wir da nicht auch ein bißchen mit jenem Spinnweb aufräumen: mit der „Frau Doktor“, der „Frau Direktor“, der „Frau Professor“? Denn „erheiratete“ Titel sind in einer Zeit, wo sie von Frauen durch eigene Kraft erarbeitet werden, sicherlich überlebt. Dieser Meinung ist man zum Teil auch in den Kreisen der „Frauen Doktoren“. So erzählte mir die junge Frau eines Mediziners, sie hätte sich nach ihrer Verheiratung ernstlich dagegen gewehrt, den Titel ihres Mannes zu tragen. Dies wurde ihr allerdings — aber das ist Pionierschicksal! — oft unfreundlich ausgelegt: als „falsche Bescheidenheit“; oder man betrachtete sie „als eine, die etwas Besonderes wolle“!

Wieder andere Frauen hingegen fühlen sich — wie man weiß — in ihren persönlichen Rechten geradezu geschmälerst, wenn sie „ihren“ Titel nicht zu hören bekommen. Kennen Sie das Ehepaar Braun? Dr. Braun meldet sich am Telefon und wo immer bescheidenlich als Braun, während seine Gattin, Rosa Braun, stets und überall beharrlich als Frau Dr. Braun in Erscheinung tritt (Frauen können doch konsequent sein!) . . .

Und jene kleine, ulfige Briefkasten-Geschichte! Erklärt da eine Dame in der Briefkastenrubrik einer biedern Wochenzeitung, wie Lackschuhe am besten zu reinigen seien. Und unter das 4 Druckzeilen starke Textlein setzt sie unentwegt: „Frau Dr. H. in St.“ Ein Kommentar erübriggt sich. Doch halten wir dem nur noch rasch gegenüber, mit welcher Bescheidenheit, mit welcher Sparsamkeit Akademikerinnen meist ihre Titel zu führen pflegen . . .

Adolf Guggenbühl stellt in seinem „Schweizerischen Knigge“ die Forderung auf, daß die Frauen, und gerade die Frauen von Bildung, freiwillig auf alle ihnen nicht zukommenden Titel verzichten sollten und fügt dann bei: „Die Folgen für die Politik und Wissenschaft wäre zwar nicht abzusehen. Wie mancher ehrenwerte Geschäftsmann nimmt nur deshalb die undankbare Aufgabe der politischen Sitzungen auf sich, weil er weiß, daß seine Frau gern Frau Kantonsrat ist, und es ist ein offenes Geheimnis, daß sich manche Fakultäten direkt entvölkern würden, wenn der mühsam erworbene Doktorstitel nicht auch der Frau zugute käme.“ Wäre es denn schade, wenn Leute wie Guggenbühl sie zeichnet, die sich ohne Neigung (lies auch: Eignung!) auf den Schauplätzen der Politik und der Wissenschaft tummeln, davon verschwinden würden?

Resümieren wir: Die „Frau Doktor“ ist ein Relikt aus einer Zeit, da die Frau noch keinen Anspruch auf persönliche Leistung machte, wo sie ihre menschliche und gesellschaftliche Stellung eben erst und nur durch den Mann erhielt. Wieso also läßt sich das vergilzte Ueberbleibsel heute nicht mühelos beiseite schaffen?

Es wird wohl erst möglich sein, wenn wir eine andere menschliche Haltung gefunden haben, eine Haltung, die eigentlich aus unserem demokratischen Staatswesen organisch hätte

herauswachsen müssen: ein Durchdringensein von der Gleichheit, ein Hintansezken sozialer Wertbegriffe zugunsten menschlicher Werte . . .

Anschließend und zum Schluß ein kleines lapidares Beispiel, das von dieser bessерungsbedürftigen menschlichen Haltung redet:

Ich hatte eine Bekannte zu Einkäufen in ein Geschäft begleitet. „An Frau Dr. X. zu senden“, ließ sie bei der Kasse notieren. Drauf wandte sich die junge Frau ein bißchen verlegen mir zu und meinte: „Ich bin nicht titelsüchtig, habe aber verschiedentlich die Erfahrung gemacht, daß ich besser und schneller bedient werde, wenn ich mich nicht bloß Frau X nenne.“

Die Quintessenz der kleinen Geschichte muß nachdenklich stimmen: Frau Dr. X. „gilt mehr“ als die schlichte Frau X. Und das im Stammland des demokratischen Gedankens . . .

Gerda Meyer.

Frauenschicksale

Der Verkauf der Bundesfeierkarten und -marken hat eingesezt. Durch freudigen Zugriff hilft man bedürftigen Müttern im ganzen Land!

Einer geplagten, von einer vielköpfigen Kinderschar umgebenen Mutter wird die Möglichkeit geboten, während 14 Tagen auszuspannen und einmal — zum erstenmal! nur ihrer Gesundheit leben zu können.

Unentgegnet werden einer kranken Mutter die nötigen Arzneien verabreicht, zu deren Beschaffung das Familienbudget nicht ausreicht.

In einer bedürftigen Familie ist die Mutter überlastet. Hier wird eine Ruhshilfe beigegeben, die der Mutter erlaubt, ihren mannigfaltigen Pflichten nachzukommen, ohne dabei ihre Kräfte vorzeitig zu erschöpfen.

Aloso für die Mutter, für die Familie, für das Volk!

Hier einige Beispiele, wie der Erlös in den einzelnen Kantonen verwendet werden soll:

Frau H. ca. 48 Jahre alt, in einem abgelegenen Weiler im Emmental steht in schwerer Ehe mit einem Trinker, der sich nicht um seine Familie kümmert und mehrfach versorgt werden mußte. Sie besorgt nach Kräften mit ihren fünf Kindern die kleine Landwirtschaft, zweimal mußte sie in Abwesenheit ihres Mannes das Heimwesen in Flammen aufgehen sehen und wieder vorn anfangen. Wenn der Vater zu Hause ist, gibt es böse Austritte zwischen ihm und den heranwachsenden Söhnen; trotz der Unabhängigkeit an die Mutter hält es keiner lange aus, und sie hat nicht die Möglichkeit, sie zu halten. Der beste von ihnen wird von der Kinderlähmung ergriffen und stirbt; die Mutter erkrankt ebenfalls daran und es bleiben ihr Schmerzen und Steifheit im rechten Arm. Der Arzt hofft, daß sie durch eine längere Ruhezeit, — die ersten Ferien ihres Lebens — davon befreit werden könne. Frau H. trägt ihr Schicksal flaglos; still und traurig kommt sie im Ferienhaus an. Nur nach und nach erfährt ihre Umgebung, welche Last auf ihr liegt. In den Ferien macht ihr Gesundheitszustand erfreuliche Fortschritte; zu ihrer eigenen Überraschung lernt sie nicht nur wieder schlafen, sondern auch mit den andern fröhlich sein. Die schönen Erinnerungen an die Ferien werden ihr in trüben Tagen eine Kraftquelle sein und vielleicht hat die lange Trennungszeit im Ehemann den Wunsch geweckt, das Familienleben etwas erfreulicher zu gestalten!

Frau F. 32 Jahre alt, Mutter von sieben Kindern, die zum Teil schwachsinnig sind und alle unterernährt wie sie selber, wird in ein Ferienheim geschickt, während ihr Mann eine Strafzeit

in Wizwil absolviert. Sie ist ein mitleiderregendes, fast abstoßendes Geschöpf, mit stumpfen Augen und vernachlässigttem Neuhorn; es brauchte große Einfühlung von Seiten der Fürsorgerin, ihr, der niemand in ihrer Umgebung etwas zutraut, zur Finanzierung von Ferien zu verhelfen. Im Ferienheim verändert sich ihr Wesen von Tag zu Tag; sie folgt mit Interesse dem Vorlesen, vertieft sich in eigene Lektüre und überrascht beim Spiel durch treffende humorvolle Bemerkungen. Nach drei Wochen hat sie sich in Haltung und Ausdruck so verändert, daß sie kaum mehr zu erkennen ist. Wird sie in den alten Verhältnissen sich die Energie bewahren können, um mit der neu gewonnenen körperlichen und seelischen Kraft ihre Familie wieder in ein besseres Geleise zu bringen?

Frau R. 38 Jahre alt, wurde mit einem Mann verheiratet, der an leichter Epilepsie litt, was ihr aber von der Familie des selben verheimlicht worden war. Anfangs ging alles gut; als

die Frau im zweiten Wochenbett lag, bekam er Erregungsstörungen und die Krankheit brach in schlimmer Form aus. Das vorhandene Vermögen wurde durch alle erdenklichen Behandlungen gänzlich aufgebraucht, gegen Anstaltsversorgung wehrte sich die Familie. Frau R. nahm Fabrikarbeit in Nachtschicht an, die einträglicher ist als Tagesarbeit. Aber die tägliche halbstündige Velofahrt bei Wind und Wetter ruiniert ihre Gesundheit, und diejenige der Kinder läßt auch zu wünschen übrig. Es muß doch zu Anstaltsversorgung für den Mann geschritten werden, wo er langsam verblödet. Die Frau erholt sich vorübergehend, aber ihre Gesundheit ist auf Jahre hinaus schwer belastet. Ihr fröhliches Gemüt, das sich in Gottvertrauen nicht nehmen läßt, ist für ihre ganze Umgebung vorbildlich.

(Mitgeteilt von der Hausmutterhilfe des bernischen Vereins für kirchliche Liebestätigkeit.)

Haus und Heim

Maß und Gewicht in der Küche

Es genügt nicht, nur die Zutaten zu kennen, die zur Herstellung eines Gerichts nötig sind, wir müssen auch wissen, in welchem Verhältnis sie zusammengemischt werden sollen. Eine erfahrene Köchin wird sich zwar rühmen, hier Auge und Hand walten zu lassen. Einer Anfängerin sei jedoch unbedingt empfohlen, sich an die angegebenen Maße zu halten. Eine Küchenwaage und zwar eine sehr gute, ist in jeder Küche unentbehrlich, denn auch die geübte Köchin wird in den Fall kommen, wo sie sich einer solchen bedienen wird. Das Gelingen vieler Speisen, hauptsächlich aber von Backwaren, hängt vom genauen Gewicht der dazu verwendeten Zutaten ab. Selbstverständlich können wir beim Kochen nicht jede kleinste Zutat abwägen, das wäre zu kompliziert und zu zeitraubend. Wir nehmen Löffel, Tassen, Gläser und Schöpflöffel zu Hilfe, so erlangen wir durch Übung die Fertigkeit, das Gewicht ziemlich sicher auch ohne Waage zu treffen, wo es sich um kleinere Mengen handelt. Um z. B. festzustellen, wieviel Gramm Spezereien (Reis, Mehl usw.) oder wieviel Deziliter Flüssigkeit unsere Tassen, Gläser und Löffel fassen, füllen wir diese eben voll, wiegen den Inhalt ab und merken uns die Menge. — In vielen Kochbüchern finden wir nun die Menge der Zutaten einer Speise in Tassen und Löffeln angegeben, wissen aber nicht, ob die genannten Gefäße in der Größe mit den unsrigen übereinstimmen. Da tun wir gut, Abweichungen, die sich bei der Zubereitung herausstellen, sofort zu notieren, um ein zweites Mal sicher zu geben. Im allgemeinen gelten folgende Regeln: Eine Tasse, $\frac{1}{4}$ l Flüssigkeit haltend, fasst eben voll 200 g Spezereien.

Ein gewöhnliches Küchenglas voll enthält 2 Deziliter.

Ein Schöpflöffel gebräuchlicher Art enthält 2— $2\frac{1}{2}$ Deziliter.

Ein Eßlöffel Fett oder Butter, gestrichen voll, wiegt 20 bis 30 g.

Ein Eßlöffel Mehl, gestrichen voll, wiegt 10 g, Salz 12 g, Zucker, Grieß, Reis, Grüne, je 15 g.

Zwei Eßlöffel Kaffeebohnen ergeben, weil der Kaffee durch das Rösten leichter wird, 30 g Kaffeepulver.

Ein Kaffee- oder Teelöffel, eben voll, fasst 3 g Salz, Mehl oder Zucker.

Eine kleine Teelöffelspitze Fleischextrakt wiegt 5 g.

Ein Ei wiegt 50—60 g.

Eine Prise ist ungefähr so viel, wie man mit 2 Fingern fassen kann oder auch eine Messerspitze voll.

Je mehr Routine eine Köchin bekommt, desto eher wird sie das Beimengen der Zutaten „in den Griff“ bekommen. Sie wird aber auch immer wieder Neues ausprobieren und kann daher eine exakte Waage nicht entbehren. Ein Zuviel schadet oft mehr als ein Zuwenig, das gilt besonders bei Tortenteig. Wir kommen also auf keinen Fall in der Küche ohne Maß und Gewicht aus.

E. R.

* * *

Nur noch einige Tage dauert unser

INVENTUR -

AUSVERKAUF

Beste Einkaufsgelegenheit für
Bett-, Tisch- und Küchenwäsche
Frottierwäsche, Wolldecken

COUPONS

in Leinen und Halbleinen
doppelfädig. Baumwoll-
tuch. Jetzt mit **50%**
Rabatt

SCHWOB & CIE
BERN

LEINENWEBEREI

NUR HIRSCHENGRAHEN 7